

Nürnberg, 10.09.2018

## Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen

BDA und DGAI begrüßen grundsätzlich die Absicht des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), durch die Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen die Versorgung der Patienten und die Arbeitssituation der Pflege spürbar zu verbessern.

Aufgrund des bekannten, gravierenden Mangels an Pflege- und Fachpflegekräften besteht allerdings die Gefahr, dass es bei einer übergangslosen Umsetzung der geplanten Verordnung gerade im Bereich der Intensivmedizin zur Schließung von Betten und damit sogar zu einer Verschlechterung der klinischen Versorgungssituation kommt.

Zur Erhöhung der Patientensicherheit und Verbesserung der Arbeitssituation für Pflegekräfte sind aus Sicht von BDA und DGAI daher vor der Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen Maßnahmen notwendig, damit das Ziel einer adäquaten Patientenversorgung und Verbesserung der Arbeitssituation in der Pflege erreicht werden kann:

- Umgehende Fördermaßnahmen, um den Mangel an Pflege- und Fachpflegekräften zu begegnen. Hierzu gehören u.a.:
  - Verbesserte Vergütung von Pflegekräften und Fachpflegekräften
  - Initiierung einer Ausbildungsinitiative
- Entwicklung eines aussagekräftigen und alltagstauglichen Pflegepersonalbemessungsinstrumentes zur Feststellung des Pflegebedarfs im Sinn einer ‚Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl‘. Für diese Untergrenzen gibt es aus Sicht von BDA und DGAI insbesondere im Bereich der Intensivmedizin derzeit keine wissenschaftlich gesicherten einheitlichen Zahlen im Sinne von Pflegekraft-zu-Patient-Verhältnis (Vorhandene Evidenz aus anderen Gesundheitssystemen sind keine evidenz-basierte Grundlage für Deutschland
- Klare Differenzierung zwischen intensivmedizinischer (ICU) und Intermediate Care (IMC, intensive Überwachung) Versorgung und dezidierte Definition dieser Versorgungsbereiche
- Differenzierte Beschreibung von Ausnahmetatbeständen, die mit den Beteiligten abzustimmen und festzulegen sind
- Gestufte Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen mit gleichzeitiger Evaluierung der Pflegezeitbedarfe.

DGAI und BDA sind gerne bereit, sich bei der Erarbeitung solcher Instrumente bzw. Zahlen für den Bereich der Intensivmedizin mit ihrer Expertise einzubringen.